

einstweilen begnügen und abwarten, was in Osterreich und im Reichsparlament in Frankfurt werde beschloffen werden.

Wie wenig begründet dieser Vorwurf ist, zeigt sich auch durch den Studiengang meines Vaters in Freiburg i. B. und Tübingen zu einer Zeit, wo unter den Studenten eine lebhaftige Begeisterung für das neue von Napoleon'scher Herrschaft befreite Deutschland blühte und die Burschenschaften gegründet wurden. Er war Korpsbursche der Suevia und vergaß auch während des ganzen Lebens jene Begeisterung nicht. Ich hörte ihn oft mit Dr. Graß über ihre Studienjahre sich unterhalten und den Bureausratismus und die Revolutionsriecherei der folgenden Jahrzehnte — Meternich'sche Ära — verurtheilen. Aber er war dem Demagogentume abhold, das sich in jener Zeit allenthalben bemerkbar machte.

Kaiser, der, wie Kind in der Biographie desselben bemerkt (B. V. S. 27) „etwas republikanisch angehaucht war“, machte, vielleicht gewissen im Volke kursierenden Schlagworten entgegenkommend, der schweizerischen Verfassung ähnliche Vorschläge, die mein Vater für im Lande nicht durchführbar und unpraktisch hielt. — So z. B. „Verminderung der Beamten“ — Was sollte da vermindert werden? Es waren ja nicht einmal in genügender Anzahl Beamte, nämlich nur 4 und 1 Kanzlist angestellt! — Sollte man wieder zu den Landammännern zurückkehren, mit denen man so schlimme Erfahrungen gemacht hatte, oder gewählte Beamte einführen? Dazu war doch die Intelligenz damals im Lande nicht hinreichend vertreten.

Zudem hatte ja der Fürst zum Voraus erklärt, daß er Alles, was Osterreich seinen Ländern bewilligen werde, auch seinem Lande verleihe, hatte am 1. Mai verschiedene Frohndienste und andere Lasten aufgehoben, die Regalien dem Lande überwiesen u. s. w. Wenn man jedoch glaubte, daß die österreicherische Verfassung nicht unmodifiziert angenommen werden könne, so hätte man doch abwarten können, was in Kremsier und Frankfurt beschloffen werde. Allerdings kam weder an dem einen noch an dem andern Ort Brauchbares zustande und die Verfassungsentwürfe in Baduz wurden wie die „Grundrechte des deutschen Volkes“ die nach langen Debatten in der Paulskirche in Frankfurt fertig gebracht wurden, ad acta gelegt. Eine Frucht der Bewegung war die Abänderung des Titels Landvogt in Landes-